

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0054
81 - Stadtwerke			Datum: 07.02.2005
Bearb.	: Volker Hallwachs	Tel.: 521 04 253	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

28.02.2005
15.03.2005

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung im § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrag der wilhelm.tel GmbH folgende Ergänzung aufzunehmen:

„sowie der regionale Teilnehmernetzbetrieb in Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg“

Damit erhält der § 2 Absatz 1 folgende Fassung:

Gegenstand des Unternehmens sind der städtische **sowie der regionale Teilnehmernetzbetrieb in Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg** sowie der Verbindungsnetzbetrieb zum Zwecke der Sprach- und Datenübertragung, der Fernseh- und Rundfunkübertragung, der Betrieb eines Mobilfunknetzes sowie das Angebot von Diensten und Informationstechnikservices.

Sachverhalt

In den vergangenen Monaten hat wilhelm.tel GmbH getestet, ob ihre Dienste auch in andere Kommunen transportiert werden können. Dieser Test erfolgte auf der Grundlage einer vom Wirtschaftsminister, Herrn Professor Dr. Bernd Rohwer, in 2002 in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie für eine Breitbandverkabelung in Schleswig-Holstein. Das Gutachten hatte zum Ziel „Modellregionen“ auf Basis Betriebskonzept wilhelm.tel zu entwickeln. Die Tests konnten nunmehr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Produkte von wilhelm.tel können vom Norderstedter Zentralpop ohne Qualitätsverluste über eine Strecke von 100 bis 150 km übertragen werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

wilhelm.tel hat in einem angrenzenden Hamburger Gewerbegebiet geprüft, ob auch außerhalb von Norderstedt die Produkte von Geschäftskunden angenommen werden. Auch dies verlief sehr erfolgreich. In dieser Enklave konnten fast alle Gewerbebetriebe als Kunden gewonnen werden.

Hierüber wurde im Aufsichtsrat wilhelm.tel berichtet und über die zukünftige Ausrichtung von wilhelm.tel beraten. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2005 zugestimmt, die Gewerbegebiete Poppenbüttel und Henstedt-Ulzburg, sowie weitere Teilgebiete in Hamburg, wie z. B. die Hafencity, sowie in Itzehoe zu erschließen. Die Geschäftsführung ist zurzeit auch in Verhandlungen mit Elmshorn und Quickborn. Insgesamt hat der Aufsichtsrat ca. 4 Mio. Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt, wovon 3,0 Mio. über Darlehen finanziert werden sollen. Von der Bank wurde eine Finanzierungszusage bereits gegeben.

Auch die Regulierungsbehörde hat einer Ausdehnung von wilhelm.tel auf Schleswig-Holstein und Hamburg im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes ihre Zustimmung erteilt.

Im Gesellschaftsvertrag von wilhelm.tel ist in § 2 als Gegenstand des Unternehmens bisher lediglich der städtische Teilnehmernetzbetrieb vorgesehen. Bei einer wesentlichen Erweiterung des Aufgabenumfanges von wilhelm.tel ist eine Anpassung des Unternehmensgegenstandes erforderlich. Als unwesentlich ist nach der einschlägigen Kommentierung der Gemeindeordnung eine Umsatzerlöserhöhung im Rahmen der neuen Aufgabe von weniger als einem Drittel des Gesamtumsatzes anzusehen. Die Geschäftsführung empfiehlt dennoch bereits heute und zwar vorsorglich, eine Anpassung des § 2 des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.